

Anmeldung

Die Anmeldetermine für den fünften Jahrgang der IGS Wittingen sind am:

Mittwoch, 08.05.2019 von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, 09.05.2019 von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 10.05.2019 von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Anmeldegespräche

Die Anmeldegespräche mit Ihnen und Ihrem Kind finden in der Zeit vom **08.05.2019 – 10.05.2019** zu den angegebenen Zeiten (s.o.) statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass jedes Gespräch nur maximal 10 Minuten dauern kann.

Termin für Ihr Anmeldegespräch

Telefonisch sind Terminvereinbarungen **ab Montag, den 18.03.2019** in der Schulzeit montags bis donnerstags zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12:30 Uhr unter der Nummer 05831/26320.

Anmeldeunterlagen

Bei den Anmeldegesprächen müssen Sie die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen abgeben. Sie können sie sich von unserer Homepage

www.igs-wittingen.de/Downloads/Anmeldeunterlagen

herunterladen.

Natürlich liegen sie auch in unserer Schule aus und sind außerdem demnächst über Ihre Grundschule erhältlich. Bitte achten Sie darauf, dass das **Anmeldeformular von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.**

Aufnahme in die IGS

Es können in den 5. Jahrgang nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die eine Versetzung nach Klasse 5 erhalten und am 30.06. des Jahres nicht älter als 12 Jahre sind.

Vorlage der Zeugnisse und Eignungsgutachten

Bitte zur Anmeldung folgende Unterlagen mitbringen:

- Ausgefüllten Aufnahmeantrag (mit Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)
- Eine Kopie der letzten beiden Zeugnisse (Halbjahreszeugnis Jan. 2019 und Zeugnis Sommer 2018)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (Gerichtsbeschluss, Mitteilung Jugendamt o.ä.)
- Fördergutachten, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Unvollständige Aufnahmeanträge können wir nicht bearbeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

"Härtefälle"

Das Niedersächsische Schulrecht kennt für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei "Härtefallregelung". Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung, ob eine besondere familiäre Situation (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung beim Kind (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.

Losverfahren

Die IGS Wittingen nimmt in 4 Klassen je 30 Schülerinnen und Schüler auf. Werden mehr als 120 Schülerinnen und Schüler angemeldet, so wird gemäß § 59a NSchG ein Losverfahren durchgeführt.

Aufnahme- und Losverfahren

- Das Aufnahmeverfahren ist gesetzlich geregelt.
- Auf der Grundlage der Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde werden drei Leistungsgruppen ermittelt.
- Sollten sich mehr als 120 Kinder um einen Platz an der IGS bewerben, so findet ein Losverfahren statt.
- Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.